

Bedingungen für die Benützung der BKB-Maestro-Karte

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Einsatzarten (Funktionen)

Die BKB-Maestro-Karte kann für folgende Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- für Einzahlungsdienstleistungen der Bank (vgl. Ziff. III)

2. Einsatzort

Die BKB-Maestro-Karten sind standardmässig innerhalb der Schweiz und Europa einsetzbar. Für die Verwendung der BKB-Maestro-Karte ausserhalb dieser Regionen ist die BKB-Maestro-Karte bei der Bank entsprechend freischalten zu lassen. Die Freischaltung ist maximal für zwei Monate möglich. Danach wird die Karte automatisch auf die Standardeinstellung zurückgesetzt. In begründeten Fällen kann die Freischaltung verlängert werden. Die BKB behält sich vor, das Zulassungsgebiet sowie die Dauer der Freischaltung jederzeit selber zu erweitern oder zu beschränken.

3. Kontobeziehung

Die BKB-Maestro-Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend «Konto» genannt) bei der kartenherausgebenden Bank (nachfolgend «Bank» genannt).

4. Kartenberechtigte*

Kartenberechtigte können Kontoinhaber oder Kontobevollmächtigte sein. Die BKB-Maestro-Kartelaute jeweils auf den Namen des Kartenberechtigten.

5. Eigentum

Die BKB-Maestro-Karte bleibt Eigentum der Bank.

6. Gebühr

Für die Ausgabe der BKB-Maestro-Karte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kontoinhaber Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekanntzugeben sind. Diese Gebühren werden dem Konto belastet, auf das die BKB-Maestro-Karte ausgestellt ist.

7. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

a) Unterzeichnung

Bei Erhalt der BKB-Maestro-Karte ist diese vom Kartenberechtigten sofort an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

b) Aufbewahrung

Die BKB-Maestro-Karte und die PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

c) Geheimhaltung der PIN (Persönliche Identifikationsnummer)

Die PIN ist geheimzuhalten und darf vom Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die PIN weder auf der BKB-Maestro-Karte vermerkt, noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Die PIN-Eingabe muss stets verdeckt erfolgen.

d) Änderung der PIN

Vom Kartenberechtigten geänderte PIN dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

e) Weitergabe der BKB-Maestro-Karte

Der Kartenberechtigte darf seine BKB-Maestro-Karte nicht weitergeben und sie insbesondere Dritten weder aushändigen noch sonstwie zugänglich machen.

f) Meldung bei Verlust

Bei Verlust der BKB-Maestro-Karte oder der PIN sowie bei Verbleiben der BKB-Maestro-Karte in einem Gerät ist die von der Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Ziff. II.5 und Ziff. II.10).

g) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen, aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars und der Abtretungserklärung ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

h) Meldung an die Polizei

Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

8. Deckungspflicht

Die BKB-Maestro-Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist. Die Bank ist berechtigt, Transaktionen abzulehnen, wenn die erforderliche Deckung auf dem Konto nicht vorhanden ist.

9. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der BKB-Maestro-Karte (gemäss Ziff. I.1) auf dem Konto zu belasten (vgl. Ziff. II.5).

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen.

Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet.

10. Geltungsdauer und Kartenerneuerung

Die BKB-Maestro-Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Jahres gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die BKB-Maestro-Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Jahres automatisch durch eine neue BKB-Maestro-Karte ersetzt.

11. Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend mit der Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht gem. Ziff. I.4.

Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die BKB-Maestro-Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr.

Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge auf dem Konto zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der BKB-Maestro-Karte zurückzuführen sind.

12. Änderungen der Bedingungen und der Preise

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen und der Preise vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die BKB-Maestro-Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

II. BKB-Maestro-Karte als Bargeldbezugs- und Zahlungskarte

1. Bargeldbezugsfunktion

Die BKB-Maestro-Karte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit der PIN an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die BKB-Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

2. Zahlungsfunktion

Die BKB-Maestro-Karte kann jederzeit zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der PIN, mit Unterzeichnung des Transaktionsbeleges oder durch blosser Verwendung der Karte (zum Beispiel in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung) bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die BKB-Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

3. PIN

Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur BKB-Maestro-Karte in einem separaten, verschlossenen Umschlag die PIN zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene, 6-stellige, maschinell berechnete PIN, welche weder der Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere BKB-Maestro-Karten ausgestellt, so erhält jede BKB-Maestro-Karte je eine eigene PIN.

4. Änderung der PIN

Dem Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten eine neue, minimal 4-, maximal 6-stellige PIN aus Zahlen zu wählen, welche die zuvor geltende PIN unmittelbar ersetzt. Aus Sicherheitsüberlegungen sollte eine 6-stellige PIN gewählt werden. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der BKB-Maestro-Karte zu erhöhen, darf die gewählte PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. Ziff. 1.7 lit.d), noch auf der BKB-Maestro-Karte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

5. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Jede Person, die sich bei Verwendung der BKB-Maestro-Karte durch

- Eingabe der PIN
- unterzeichnen des Transaktionsbeleges oder
- kontaktloses Bezahlen

legitimiert, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen mit der BKB-Maestro-Karte zu tätigen. Dies gilt auch, wenn es sich nicht um den Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, sämtliche auf diese Weise legitimierten Beträge dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der BKB-Maestro-Karte liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber.

6. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der BKB-Maestro-Karte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 1.7) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der BKB-Maestro-Karte durch Dritte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte entstehen. Miteingefasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der BKB-Maestro-Karte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Partner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen.

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

7. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der BKB-Maestro-Karte in ihrer Bargeld- und/oder Zahlungsfunktion ausschliessen, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

8. Limiten

Die Bank legt Limiten pro ausgegebene BKB-Maestro-Karte fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kontoinhabers.

9. Transaktionsbeleg

Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

10. Sperrung

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die BKB-Maestro-Karte zu sperren.

Die Bank sperrt die BKB-Maestro-Karte, wenn es der Kartenberechtigte ausdrücklich verlangt, den Verlust der BKB-Maestro-Karte und/oder der PIN meldet sowie bei Kündigung

Die Sperrung kann nur bei der von der Bank bezeichneten Stelle verlangt werden.

Für Einsätze der BKB-Maestro-Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsüblicher Frist ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden.

Die Sperrung wird nur mit Einverständnis des Kontoinhabers bei der Bank wieder aufgehoben.

III. BKB-Maestro-Karte für Einzahlungsdienstleistungen

Die BKB-Maestro-Karte kann für die Einzahlung von Noten und Münzgeld an entsprechend vorgesehenen Automaten genutzt werden. Der vom Automaten erkannte und vom Einzahler gegenüber dem Automaten bestätigte Betrag wird dem auf der BKB-Maestro-Karte aufgeführten bzw. durch die Multikontofunktion angehängten und am Bancomaten ausgewählten Konto abzüglich der in der Preisliste angegebenen Gebühr automatisch mit Valuta des Einzahlungstages gutgeschrieben.

Die Gutschrift erfolgt unabhängig davon, in welchem Verhältnis der Einzahler und der Kontoinhaber zueinander stehen, falls diese nicht identisch sind. Das Widerrufsrecht des Einzahlers erlischt mit der Entgegennahme des Betrages durch den Automaten.

Die Begriffe Kontoinhaber resp. Kartenberechtigter werden vorliegend der Einfachheit halber geschlechtsneutral verwendet.